



## 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Auf der Grundlage von § 152 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern vom 23. November 2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung erlassen:

### Artikel 1

1. § 5 Abs. 2 Buchstabe h) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „A 12 BBO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD“ wird durch die Angabe „A 14 LBesG M-V bzw. Entgeltgruppe 14 TVöD“ ersetzt.

2. § 7 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „im jährlichen Wechsel“ werden gestrichen.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Greifswald, 10.01.2023

gez. H. Kärger  
Verbandsvorsteher

### Hinweis:

Die 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.11.2022 schriftlich angezeigt. Sie hat keine rechtlichen Bedenken geäußert. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.